

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Diana Golze, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Kathrin Senger-Schäfer, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10811, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 11  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Ausgaben im Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 (Arbeitslosengeld II) werden um 15 Mrd. Euro erhöht, um folgende Änderungen zu finanzieren:
  - a) die Anhebung des Regelsatzes für eine alleinstehende Person (Regelbedarfsstufe 1) in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf 500 Euro sowie die entsprechende Anhebung für die weiteren Regelbedarfsstufen;
  - b) die Integration von Asylsuchenden, Geduldeten und Bürgerkriegsflüchtlingen in die Sicherungssysteme nach dem SGB II und SGB XII;
  - c) Aufhebung der Anrechnung des Elterngeldes und des Betreuungsgeldes auf die Arbeitslosengeld-II-Leistungen und
  - d) Anhebung des Krankenkassenbeitrags für die SGB-II-Leistungsberechtigten auf eine angemessenes Niveau.
2. Die Titel für das Arbeitslosengeld II sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden mit einem Haushaltsvermerk versehen, der gewährleistet, dass diese Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Eingliederung Leistungsberechtigter eingesetzt werden können (sog. Passiv-Aktiv-Transfer).

3. Die Gesamtausgaben im Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 (Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung) werden um 6,1 Mrd. Euro erhöht, um höhere Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Kommunen infolge der Erhöhung des Regelsatzes auf 500 Euro zu refinanzieren und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß der tatsächlichen Entwicklung der Kosten zu erhöhen.
4. Die Gesamtausgaben im Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 (Eingliederungstitel) werden um 2,7 Mrd. Euro erhöht, um die Kürzungen der arbeitsmarktpolitischen Leistungen zu verhindern. Die finanzielle Ausstattung des Eingliederungstitels wird stattdessen auf dem Niveau von 2010 stabilisiert. Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2012 werden auf das Folgejahr übertragen.
5. Der Titel 636 31 (Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung) wird nicht gestrichen.
6. Der Titel 632 01 (Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) wird um 1,6 Mrd. Euro aufgestockt, um die Anhebung der Regelbedarfe auf 500 Euro in der Regelbedarfsstufe 1 sowie die entsprechende Anhebung für die weiteren Regelbedarfsstufen.
7. Im Kapitel 11 02 Titelgruppe 06 wird der Titel 684 64 „eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan zur Behindertenpolitik, Neukonzeption des Behindertenberichts“ in „eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Realisierung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Neukonzeption des Behindertenberichts“ umbenannt und der Ansatz um 500 Mio. Euro auf 503 500 000 Euro erhöht. Der Betrag von 500 Mio. Euro wird zur „Realisierung erster Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verwendet. Diese Mittel sind übertragbar.
8. Die Gesamtausgaben in Kapitel 11 13 Titel 636 81 (Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung) werden um 4,9 Mrd. Euro erhöht, um zur Umsetzung des Prinzips gleiche Rente für gleiche Leistung erste Schritte zu einer Angleichung der Ostrenten auf Westniveaus zu finanzieren. Zudem ist auf die Kürzungen des Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung durch das Haushaltsgleitgesetz 2013 und die Beitragssatzreduzierung zu verzichten.

Berlin, den 19. November 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Die Haushaltspolitik der schwarz-gelben Regierung, die im Einzelplan 11 des Haushaltsgesetzes 2013 ihren sichtbaren Niederschlag findet, ist unsozial und ist ökonomisch falsch. Eine der wesentlichen Ursachen der Finanzmarktkrise – die Polarisierung von Einkommen und Vermögen – wird nicht bekämpft.

Daten des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung zeigen den dramatische Zustand der ungleichen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums in Deutschland: Der Anteil der reichsten 10 Prozent verfügt über mehr als 50 Prozent des gesamten Vermögens. Gleichzeitig verfügt die untere Hälfte über

fast überhaupt kein Vermögen. (vgl. 4. Armuts- und Reichtumsbericht, Entwurf, der Wochenbericht 4/2009 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., S. 59 weist eine noch stärkere Polarisierung aus). Die vorübergehenden Einbußen durch die Finanzmarktkrise 2008 haben die Vermögenden schon längst wieder kompensiert.

Die soziale Polarisierung wird durch die Haushaltspolitik fortgesetzt: Öffentliche Gelder an die Sozialversicherungen werden durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013 in einer Höhe von über 5 Mrd. Euro allein in 2013 gestrichen. Insbesondere die Bundesagentur für Arbeit wird durch die Streichung des Bundeszuschusses zur Arbeitsförderung massiv belastet; der Rentenbeitragssatz wird gesenkt anstatt die aktuell verfügbaren Gelder für einen Ausbau der rentenpolitischen Leistungen – oder etwa die Aussetzung der Rente erst ab 67 – zu nutzen.

Gleichzeitig verzichtet die Bundesregierung aus ideologischen Gründen auf die einnahmefördernden und ausgabenreduzierenden Wirkungen eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns. Die Prognos AG hat den fiskalischen Gesamteffekt der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in der Höhe von 10 Euro/Stunde auf über 12 Mrd. Euro geschätzt. Hier zeigt sich deutlich, dass der Regierung an einem Programm der sozialen Gerechtigkeit nicht gelegen ist.

Dem ist ein grundsätzlich anderer Ansatz entgegen zu stellen: Es wird eine Politik der massiven sozialen Umverteilung angestrebt. Dies ist sowohl sozial gerecht, als auch ökonomisch vernünftig. Ein derartiger Politikwechsel wirkt zudem zukünftigen Krisen entgegen. Die Änderungen im Einzelplan 11 konkretisieren die Strategie der Umverteilung durch den Ausbau von sozialer Sicherheit und von Maßnahmen zur sozialen Eingliederung.

#### 1. Rücknahme von Kürzungen

Die Haushaltspolitik der schwarz-gelber Regierung folgt im Grundsatz einer falschen Strategie. Die Haushaltsprobleme sind wesentlich verursacht durch die Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese Krise ist nicht von Hartz-IV-Leistungsberechtigten ausgelöst worden. Insbesondere dieser Gruppe wird aber die Krisenbewältigung unverändert maßgeblich aufgenötigt. Durch die Konzentration der Haushaltskonsolidierung durch Kürzungen bei den Sozialleistungsberechtigten wird die soziale Spaltung vorangetrieben.

Die Mittel sind bereitzustellen, um die folgenden Kürzungen rückgängig zu machen:

- Anrechnung des Elterngeldes auf das Arbeitslosengeld II,
- Streichung des befristeten Zuschlags nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld,
- Reduktion des Eingliederungstitels; der Eingliederungstitel ist stattdessen auf dem Niveau von 2010 zu konsolidieren, um eine Verstärkung der beruflichen Weiterbildung und einen bundesweiten Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) zu realisieren.

#### 2. Menschenwürdige Existenzsicherung durch erhöhte Grundsicherungsleistungen

Die Bundesregierung hat durch willkürliche Manipulationen das Existenzminimum kleingerechnet. Das Sozialgericht Berlin teilt die Auffassung einer verfassungswidrigen Ermittlung des Existenzminimums und hat das zu Grunde liegende Gesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt.

Eine sachgerechte Ermittlung des Regelsatzes („Regelbedarfsstufe 1“) liegt in der Größenordnung von 500 Euro für eine erwachsene Person. Die Leistungen der weiteren Regelbedarfsstufen sind analog zu erhöhen. Höhere Ausgaben der

Kommunen infolge dieser Maßnahme werden vom Bund in entsprechender Höhe kompensiert.

Zugleich soll ein Deckungsvermerk eingeführt werden, der eine „Aktivierung“ der Leistungen gestattet, d. h. die Mittel für das Arbeitslosengeld II und die Leistungen für Unterkunft und Heizung können für einen öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) genutzt werden.

### 3. Angemessene Krankenversicherungsbeiträge für Hartz-IV-Leistungsberechtigte

Die Beiträge zu den Krankenkassen müssen angemessen sein. Dies sind die derzeitigen Beiträge für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden nicht. Als Orientierungswert für die Höhe der Anhebung können die pro Monat und Mitglied durchschnittlich entrichteten Beiträge dienen. Die Krankenkassen würden dadurch Mehreinnahmen erzielen, wodurch die Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenkassen gestärkt würde.

### 4. Bessere Finanzausstattung der Bundesagentur für Arbeit

Der Bund beteiligt sich weiter anteilig an den Kosten der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit. Angesichts der absehbaren Trendwende auf dem Arbeitsmarkt sind die zur Verfügung gestellten Mittel zum Aufbau eines finanziellen Polster für eine arbeitsmarktpolitische Abfederung des nächsten Konjunkturabschwungs zu nutzen.

### 5. Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen

2011 hat die Bundesregierung den Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) verabschiedet. Schockierend ist, dass die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf 2013 fast keine finanziellen Mittel zur Realisierung konkreter Umsetzungsmaßnahmen ausgewiesen hat. Der Ansatz von 500 Mio. Euro kann nur für den Beginn dieses Prozesses ausreichen, um zum Beispiel Konzepte und Maßnahmen zur verstärkten Bewusstseinsbildung (gemäß Artikel 8 BRK) sowie Schaffung von Barrierefreiheit (gemäß Artikel 9 BRK) zu entwickeln und durchzuführen.

### 6. Rente ausbauen

Der Rentenwert Ost ist zügig an das Westniveau anzugleichen. Das Prinzip gleiche Rente für gleiche Leistung muss mehr als 20 Jahre nach der Vereinigung endlich umgesetzt werden. Die Angleichung der Renten im Osten an das Westniveau ist mehr als überfällig. Damit sie schrittweise bis 2016 abgeschlossen werden kann, ist für einen Angleichungszuschlag die Summe von 2,4 Mrd. Euro in den Haushalt einzustellen. Der Bund darf sich zudem nicht auf Kosten der Sozialkassen konsolidieren. Die Gelder des allgemeinen Bundeszuschusses werden in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Verbesserung solidarischer Ausgleichsmaßnahmen gebraucht. Sie dürfen nicht gekürzt werden. Der Verzicht auf eine Beitragssatzsenkung führt zu höheren Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro.